

Scheinvergabekriterien für das Fach Physiologie für Studierende der Zahnmedizin (Praktikum Physiologie)

3. Regelmäßige Teilnahme

Abweichend von den Regelungen in § 13 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung, ist die regelmäßige Teilnahme ~~ist~~ gegeben, wenn **100%** des Lehrangebots im Praktikum der Physiologie besucht wurde. Ein Fehlertermin ist nicht zulässig. Wer mehr als 30 Minuten nach Veranstaltungsbeginn eintrifft, hat einen Fehlertermin.

Darüber hinaus gelten § 10 (Abmeldung und Rücktritt von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen) und § 13 der Studienordnung vollumfänglich.

4. Erfolgreiche Teilnahme

Die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an den Erfolgskontrollen.

Die Erfolgskontrolle besteht gemäß §§ 15 und 17 der Studienordnung aus einer Klausur mit 30 Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren, für die eine Bearbeitungszeit von 45 Minuten zur Verfügung steht.

Für den Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen gelten die Regelungen der §§ 22, 23 und 25 der Studienordnung.

5. Wiederholung der Erfolgskontrolle

Die Wiederholung der Erfolgskontrolle besteht aus einer Klausur gemäß §§ 15 und 17 der Studienordnung mit 30 Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren, für die eine Bearbeitungszeit von 45 Minuten zur Verfügung steht.

Es gelten die Regelungen des § 23 und für das endgültige Nichtbestehen die Regelungen des § 25 der Studienordnung.